

Sitzungsvorlage

Datum: 17.01.2014
Drucksache Nr.: **14/0023**

| | | |
|------------------------------|-------------------------------------|--|
| Beratungsfolge Rat | Sitzungstermin 19.02.2014 | Behandlung öffentlich / Entscheidung |
|------------------------------|-------------------------------------|--|

Betreff

Bildung eines Integrationsrates gem. § 27 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, gemäß § 27 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Zusammenhang mit der am 25.05.2014 stattfindenden Kommunalwahl die Wahl des Integrationsrats durchzuführen.

Sachverhalt / Begründung:

§ 27 Absatz 1 GO NRW regelt, dass bei Gemeinden mit mindestens 5.000 ausländischen Einwohnern oder bei Gemeinden mit weniger als 5.000 ausländischen Einwohnern auf Antrag von mindestens 200 Wahlberechtigten ein Integrationsrat gebildet werden muss.

Ist dies nicht der Fall, ist die Wahl eines Integrationsrates freiwillig. Dazu ist ein entsprechender Beschluss des Rates notwendig.

Da in Sankt Augustin weniger als 5.000 ausländische Einwohner leben und bisher kein Antrag von 200 Wahlberechtigten gestellt worden ist, empfiehlt die Verwaltung dem Rat der Stadt Sankt Augustin die Durchführung einer Integrationsratswahl zu beschließen, um den Fortbestand des Gremiums zu sichern.

Gemäß § 27 Absatz 2 Satz 3 GO NRW findet eine Integrationsratswahl bei Kommunen mit mehr als 5.000 ausländischen Einwohnern am Tag der Kommunalwahl statt. Bei einer Integrationsratswahl auf Antrag der Wahlberechtigten oder durch Beschluss des Rates ist auch ein späterer Termin möglich.

Ausweislich der Rechtsauffassung des Städte- und Gemeindebundes bezieht sich diese zweite Regelung jedoch nur auf Kommunen, bei denen aktuell noch kein Integrationsrat besteht. Hier soll auch während einer laufenden Ratsperiode die Möglichkeit gewährleistet bleiben, einen Integrationsrat ins Leben zu rufen, ohne auf die nächste Kommunalwahl warten zu müssen.

Demnach schlägt die Verwaltung vor, dass die Wahl des Integrationsrates in Sankt Augustin gemeinsam mit der Europa- und der Kommunalwahl am 25.05.2014 stattfindet.

In Vertretung

Marcus Lübken

Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.